



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **NRW**



Dienstgeberbrief RK NRW 2/2017

vom 6. April 2017

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK NRW

Norbert Altmann, Hubert Brams, Joachim Finklenburg, Dirk Hucko, Norbert Kallen, Manfred Kestermann, Georg Ludemann, Martin Michel, Martin Novak, Martin Simon, Patrick Wilk

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann

Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

Internet: www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK NRW am 4. April 2017 in Essen

Themen:

- Anpassung Ausbildungsvergütungen Anlage 7F NRW praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher/Heilerziehungspfleger
- Vermittlungsausschuss in der Amtsperiode 2017 – 2020
- Geschäftsordnung und Verfahren nach § 14 AK-Ordnung

1. Anpassung Ausbildungsvergütungen Anlage 7F NRW

In der konstituierenden Sitzung der RK NRW vom 2. Februar 2017 war ein Ausschuss zu dem NRW-spezifischen Abschnitt F der Anlage 7 für die Praktikanten in der praxisintegrierten Fachschulausbildung (piA) zum Erzieher und zum Heilerziehungspfleger gebildet worden, um die mögliche Verlängerung der Regelung und mögliche Annäherungen an die deutlich höheren entsprechenden Vergütungen für diese Praktikanten in der Praktikantenordnung im Bereich der KAVO NRW (zuletzt erhöht im Februar 2017) zu beraten.

Dieser Ausschuss hat zwischenzeitlich seine Beratungen abgeschlossen. Entsprechend seiner Empfehlung hat auf Antrag der beiden Vorsitzenden der RK NRW die Bundeskommission am 23. März 2017 die Kompetenzübertragung zu der Materie bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die RK NRW hat diese Verlängerung nun angenommen und mit beigefügtem Beschluss die Regelungen des Abschnittes F der Anlage 7 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Gleichzeitig und maßgeblich folgt die RK NRW dabei auch der Empfehlung des Ausschusses, die Vergütungen für Praktikanten der piA in zwei Schritten an die derzeit gültigen Werte im Bereich der verfassten Kirche anzunähern. Die Vergütungen nach dem Abschnitt F der Anlage 7 werden einheitlich zum 1. August 2017 (ausgehend von den seit dem 1. Januar 2017 geltenden Werten, s. DG-Brief NRW Nr. 4/2016 vom 28.10.2016) um 40 EUR und am 1. März 2018 um weitere 30 EUR erhöht. Die sich ergebenden Werte entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beschluss.

Mit den gesonderten Steigerungen ist die RK NRW bestrebt, im knapper werdenden Arbeitsmarkt auch weiterhin für die Erzieher und Heilerziehungspfleger bereits zu Beginn der Ausbildung tariflich attraktive Bedingungen anzubieten. Sie liegen zwar auch 2018 für die piA zum Heilerziehungspfleger noch unter den aktuellen Werten im KAVO-Bereich. Dies berücksichtigt aber aus der Sicht der Dienstgeber die weiterhin seit 2014 unverändert bestehenden Praktikantenrichtlinien der VKA, die deutlich geringere Vergütungen vorsehen.

2. Vermittlungsausschuss in der Amtsperiode 2017 – 2020

In dieser Sitzung wurde nun die Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses für die Amtsperiode 2017 bis 2020 bestimmt und dessen Vorsitzenden gewählt.

Zum dienstgeberseitigen Vorsitzenden wurde Herr Rechtsanwalt Johannes Heß, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Paderborn, zum Stellvertreter Herr Wilhelm Hinkelmann, Hamm. Dienstgeberseitige weitere Mitglieder sind die Herren Hubert Brams (Solingen) und Eric Lanzrath (Münster), im erweiterten Vermittlungsausschuss zusätzlich die Herren Manfred Kestermann (Münster) und Rechtsanwalt Peter-Josef Cremer (Grevenbroich).

Mitarbeiterseitiger Vorsitzender ist Herr Dr. Dr. Richard Geisen (Sozialinstitut Kommende Dortmund), Stellvertreter ist Herr Helmut Kohmann (Geisenheim). Mitarbeiterseitige Mitglieder sind die Herren Martin Schenk (Paderborn) und Wolfgang Reinhard (Wirtschaftsprüfer, Fulda), im erweiterten Vermittlungsausschuss zusätzlich die Herren Rolf Cleophas (Mönchengladbach) und Josef Meiers (HVHS Könzgen, Haltern am See).

3. Geschäftsordnung und Verfahren nach § 14 AK-Ordnung

Die RK NRW hat ihre Geschäftsordnung redaktionell an die neue AK-Ordnung angepasst. Dies gilt auch für die Verfahren nach § 14 AK-Ordnung (in der Fassung § 11 AK-Ordnung) für einrichtungsspezifische Regelungen. Für die Einrichtungen und Antragsteller bestehen insoweit keine maßgeblichen Änderungen. Allerdings wird die Datensicherheit im internen Umgang angepasst.

4. nächster Termin

Die nächste Sitzung der RK NRW ist für den 4. Juli 2017 in Essen vorgesehen.

Beschluss

der **Regionalkommission Nordrhein-Westfalen**
vom **04. April 2017 in Essen (2/2017)**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen beschließt:

Änderung der Anlage 7 F AVR
Praktikanten in der praxisintegrierten Fachschulbildung zum Erzieher oder zum
Heilerziehungspfleger nach § 31 der Anlage E zur APO-BK NRW

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

vom 01. August 2017 bis 28. Februar 2018

	Erzieher	Heilerziehungspfleger
1. Praktikumsjahr	678,25 EUR	701,82 EUR
2. Praktikumsjahr	749,91 EUR	776,42 EUR
3. Praktikumsjahr	821,57 EUR	851,03 EUR

ab dem 01. März 2018

	Erzieher	Heilerziehungspfleger
1. Praktikumsjahr	708,25 EUR	731,82 EUR
2. Praktikumsjahr	779,91 EUR	806,42 EUR
3. Praktikumsjahr	851,57 EUR	881,03 EUR

In § 4 wird in Satz 1 und Satz 4 die Datumsangabe „31. Dezember 2017“ durch die Datumsangabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.

Essen, den 04. April 2017

gez.
Norbert Altmann
Vorsitzender der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen